

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART, IN, INTO OR FROM ANY JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS.

## Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots

der

**QINO Group Holding AG, Hünenberg, Schweiz**

für alle sich im Publikum befindenden

**Inhaberaktien der QINO AG, Hünenberg, Schweiz**

mit einem Nennwert von je CHF 0.10

### **Ausgangslage**

Die QINO Group Holding AG, Hünenberg, Schweiz (**Anbieterin** oder **QINO Holding**), hält per 1. März 2018 direkt insgesamt 1'594'934 Aktien der an der BX Berne eXchange (**BX**) kotierten QINO AG, Hünenberg, Schweiz (**Zielgesellschaft** oder **QINO**), entsprechend 76.797% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt die QINO Holding, am oder um den 28. März 2018 ein öffentliches Kaufangebot (**Angebot**) im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivat Handel (**FinfraG**) für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Zielgesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (je einzeln **QINO-Aktie**) zu unterbreiten.

Für dieses Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

### **Gegenstand des Angebots**

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der in dieser Voranmeldung enthaltenen Angebotseinschränkungen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden QINO-Aktien beziehen.

Das Angebot wird sich weder auf QINO-Aktien erstrecken, die von QINO Holding direkt gehalten werden, noch auf QINO-Aktien, die von der Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

Dementsprechend bezieht sich das Angebot per 1. März 2018 auf insgesamt 481'893 QINO-Aktien.

## Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt EUR 17.53 (entsprechend CHF 20.19 basierend auf dem EUR-CHF Bloomberg Devisenkassaschlusskurs vom 28. Februar 2018 von 1.1518) netto in bar je QINO-Aktie (**Angebotspreis**).

Die Statuten der QINO enthalten eine Opting out Regelung (Art. 6), welche vor der Kotierung der QINO-Aktien an der BX eingeführt wurde und wonach die börsengesetzliche Angebotspflicht ausgeschlossen ist. Folglich – und auch, weil QINO Holding als Anbieterin den Beteiligungs-Grenzwert von 33 1/3% bereits überschritten hat – finden die börsenrechtlichen Mindestpreisregeln auf dieses Angebot keine Anwendung.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger, vor dem Vollzug des öffentliche Angebots (**Vollzug**) durch QINO oder einer ihrer Tochtergesellschaften verursachten Verwässerungseffekte hinsichtlich der QINO-Aktie reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem offene und verdeckte Ausschüttungen jeglicher Art von QINO (z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung etc.), Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Abspaltungen und Aufspaltungen, der Verkauf von QINO-Aktien durch QINO selbst oder einer ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis oder die Ausgabe von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf QINO-Aktien beziehen, unter dem Marktwert (für dessen Berechnung der Angebotspreis massgebend ist).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die ausserordentliche Generalversammlung der Zielgesellschaft am 15. Dezember 2017 eine Kapitalherabsetzung von nominal CHF 20'768'270 um nominal CHF 20'560'587.30 auf neu nominal CHF 207'682.70 beschlossen hat, wobei die Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwerts der 2'076'827 Inhaberaktien von bisher CHF 10.00 auf neu CHF 0.10 bereits erfolgt ist. Diese Kapitalherabsetzung wurde am 23. Februar 2018 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Der Herabsetzungsbetrag wurde zur Rückzahlung an die Aktionäre in Höhe von CHF 20'560'587.30 bzw. CHF 9.90 je QINO-Aktie mittels Barabgeltung verwendet. Die QINO-Aktie wurde erstmals am 26. Februar 2018 (Ex-Tag) zum reduzierten Nennwert gehandelt. Die Auszahlung des Herabsetzungsbetrags an die Aktionäre erfolgte am 28. Februar 2018 (Valutatag) in Euro zum fixierten Betrag von EUR 8.55 je QINO-Aktie.

## Angebotsfrist und Nachfrist

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 28. März 2018 veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen beginnt die Angebotsfrist von voraussichtlich zehn (10) Börsentagen zu laufen, d.h. die Angebotsfrist wird voraussichtlich vom 17. April 2018 bis zum 30. April 2018, 16.00 Uhr MESZ (**Angebotsfrist**), dauern, unter der Annahme, dass die Verkürzung der Angebotsfrist von der Übernahmekommission (**UEK**) genehmigt wird. QINO Holding behält sich vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der UEK, über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden (**Nachfrist**). Die Nachfrist wird voraussichtlich vom 8. Mai 2018 bis zum 23. Mai 2018, 16.00 Uhr MESZ, dauern.

## **Angebotsbedingung**

Das Angebot wird voraussichtlich unter Vorbehalt der folgenden Bedingung stehen:

Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Angebot oder dessen Vollzug verbietet oder für unzulässig erklärt.

QINO Holding behält sich das Recht vor, auf diese Bedingung ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingung gilt bis zum Vollzug des Angebots.

## **Angebotseinschränkungen**

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, in welchem / welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem / welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem / welcher die Anbieterin oder einer ihrer Aktionären verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen von keiner natürlichen oder juristischen Person, welche in einem solchen Land oder in einer solchen Rechtsordnung wohnhaft oder inkorporiert ist, zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Jede Annahme des Angebots aufgrund von aktivem Werben, oder sonstiger Verletzung der vorstehenden Einschränkungen, wird nicht akzeptiert.

Die Annahme des Angebots durch Personen, welche in einem anderen Land als der Schweiz ansässig sind, kann spezifischen Verpflichtungen und Einschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Adressaten des Angebots diese Regeln einzuhalten und vor der Annahme des Angebots ihr Vorliegen und ihre Anwendbarkeit entsprechend der Empfehlung ihrer eigenen Berater zu überprüfen.

## **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

## Identifikation

	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 der QINO AG	1384973	CH0013849739	QCP

Durchführende Bank: Bank Vontobel AG

Hünenberg, 1. März 2018

**QINO Group Holding AG**